

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4198  
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)  
Drucksache 6/10371

### **Umgang mit Sitzungsprotokollen in Templin**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Es ist eine gute Tradition in den Kommunen und dient auch der Transparenz der Tätigkeit der kommunalen Mandatsträger, wenn Sitzungsprotokolle (außer nichtöffentlicher Teil) veröffentlicht werden. Nicht so in der Stadt Templin. Seit einiger Zeit werden Sitzungsprotokolle der SVV und der Ortsbeiräte nicht mehr veröffentlicht. Gemäß Aussage der Stadt hängt das mit den jetzt strengeren Datenschutzbestimmungen und dem fehlenden Einverständnis der Stadtverordneten zusammen. Eine höchst befremdliche Begründung.

Frage 1: Ist der Landesregierung das Vorgehen der Stadt Templin hinsichtlich Nichtveröffentlichung der Sitzungsniederschriften bekannt?

zu Frage1: Nein.

Frage 2: Ist das Vorgehen der Stadt Templin üblich und zulässig?

zu Frage 2: Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält keine rechtliche Verpflichtung, Niederschriften zu veröffentlichen.